



WARENER WOCHEBLATT

Jahrgang 34 | Nummer 24 | Samstag, den 20. Dezember 2025



*Frohe Festtage
und einen harmonischen Jahreswechsel*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen schlagen wir das Jahresbuch 2025 zu und oft hörte ich jetzt in den letzten Tagen die Frage von vielen Menschen: „Wo ist das Jahr geblieben?“ Auch wenn es am 31. Dezember wieder die 365 Tage gewesen sind, kommt es vielen gefühlt viel kürzer vor. Glauben Sie mir, auch mir geht es nicht anders.

Dieses Gefühl der immer schneller vergehenden Zeit hat aus meiner Sicht viele Gründe, die wir alle entsprechend unseres Alters im täglichen Alltag erleben und mit denen wir versuchen umzugehen. Für mich persönlich hat dieses Gefühl grundsätzlich etwas mit dem Alter und der heutigen schnelllebigen Zeit mit all ihren Herausforderungen zu tun. Das Jahr 2025 war für unsere Stadt wieder ein gutes Jahr mit vielen Herausforderungen. So konnten wir auch in diesem Jahr wieder viele tausende Urlauber und Gäste begrüßen, was für mich nach wie vor ein Indiz dafür ist, dass man gerne nach Waren (Müritz) und in unsere Region kommt. Wir konnten ein gelungenes 70. Müritzfest im Juli erleben, wofür ich mich an dieser Stelle nochmals beim Warenner Innenstadtverein ausdrücklich bedanken möchte. Wir haben mit dem Umbau und der Sanierung der Regionalschule Waren/West begonnen, wir haben einen Großteil der zur Verfügung stehenden Grundstücke im B-Plan 24A an Bauwillige veräußert und wir haben weitere Vorhaben wie beispielsweise den Ausbau der Steinmole oder der Springer Straße weiter vorangebracht. Wenn ich einen auszugsweisen Rückblick auf das Jahr 2025 vornehme, kann ich aus ganz aktuellem Anlass natürlich nicht den 28. November 2025, den Tag der Sperrung der Herrenseebrücke, unerwähnt lassen. Ich kann Ihnen auch an dieser Stelle versichern, dass diese Entscheidung alternativlos war und ich mich in den kommenden Wochen und Monaten mit der bewussten Verantwortung in meinem Amt als Bürgermeister federführend für eine tragbare Lösung für die verkehrliche Anbindung der Nordseite in unserer Stadt einsetzen werde.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien nunmehr ein schönes Weihnachtsfest, entspannte Tage zwischen dem Jahreswechsel und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Sammeln Sie Kraft für die Zukunft und bleiben Sie vor allem gesund.

In diesem Sinne

Norbert Möller
Bürgermeister



Inhalt

● Service	02
● Aus der Stadt und den Ortsteilen	03
● Wir gratulieren	16
● Kirchliche Nachrichten	17
● Vereine und Verbände	18

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Tel. 039931/57 90

www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 bis 24.

Auflage: 12.800 Exemplare

Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,

der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zei-

ungen infolge höherer Gewalt oder ande-

rer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages

für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesonde-

re auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle

erreichbaren Haushalte der Stadt Waren

(Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-

exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum

Amtsbrink 1, www.waren-mueritz.de/de/buerger-service-verwaltung/amsblatt-warener-wochenblatt/ Versendung [als Abo

oder im Einzelstück] zum Portopreis von

1,60 € /Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus

in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farb-

abweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farb-

wiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-

ten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrech-

te der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,

Grafiken, Texte und auch Gestaltung lie-

gen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit

schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

2 SERVICE

Kontakt zum Bürgermeister

	Bürgermeister: Norbert Möller		Tel.: 03991 177-100
	Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)		buergermeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Leiter Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
M. Rühlmann	Öffentlichkeitsarbeit/Presse	-115	pressestelle@waren-mueritz.de	3.24
L. Klischewsky	Kultur/Städtepartnerschaft	-112	kultur@waren-mueritz.de	1.01
S. Schabbel	Gleichstellung	-344	gsb@waren-mueritz.de	Rathaus
A. Schult	Personalrat	-117	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
Hauptamt				
M. Junghannß	Amtsleiter Hauptamt	-110	hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
M. Wrtschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	stadtkaesse@waren-mueritz.de vollstreckung@waren-mueritz.de	E.03
K. Freitag	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Bürgerdienste				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
H. Ludwig	Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	gewerbe@waren-mueritz.de	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Bildung/Jugend/Soziales	-330	schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
Amt für Bau, Umwelt und Stadtplanung				
T. Mura	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Stadtplanung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	2.23
N.N.	Sachgebietsleitung Stadtplanung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de baurecht@waren-mueritz.de	2.01
D. Meinel-Klähn	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.27
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
M. Jatsch	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 1815311, E-Mail: stadtbibliothek@waren-mueritz.de

Öffnungszeiten

Montag	09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	für den Leihverkehr geschlossen

Schiedsstelle

Leiter:	Herr Häcker
Telefon:	0173 2186271
Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.	
Ansprechpartner:	Herr Junghannß
Justiziar	
Telefon:	03991 177110
Fax:	03991 177112
E-Mail:	recht@waren-mueritz.de



AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

Einladung zum Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz) 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie zum Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz) am 9. Januar 2026 um 18:00 Uhr in das Kurzentrum Waren (Müritz) auf dem Nesselberg ein. Der Empfang bietet auch in diesem Jahr die Möglichkeit, gemeinsam Rückschau zu halten, einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen und die städtischen Preise zu vergeben.

Beginnen möchten wir diesen Abend mit einem ganz besonders herausragenden Höhepunkt, der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Günter Rhein. Er wird für sein langjähriges und herausragendes Wirken für die Stadt Waren (Müritz) und ihre Bürgerinnen und Bürger gewürdigt.

Im Anschluss an den Festakt nehmen wir uns gerne die Zeit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und in angenehmer Runde den Jahresempfang ausklingen zu lassen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

N. Möller
Bürgermeister

T. Schnur
Präsident der Stadtvertretung



Foto: André Klevenow

Kostenfreies Parken in der Innenstadt von Waren (Müritz) über Weihnachten und Silvester

Von Montag, 22. Dezember 2025, bis einschließlich 1. Januar 2026 können Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt Waren (Müritz) **kostenfrei** in der Altstadt sowie in der Müritzstraße, auf dem Parkplatz am Hafen, in der Strandstraße, der Großen Mauerstraße und dem Bachplatz **parken**.

Ausgenommen sind der Parkplatz am Altstadtcenter sowie der Parkplatz in der Strandstraße in unmittelbarer Nähe des Stadthafens, da diese beiden Parkplätze nicht durch die Stadt Waren (Müritz) betrieben werden.

Statt eines **Parkscheines** werden die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt gebeten, eine **Parkscheibe einzulegen**. „Dies stellt sicher, dass die Parkflächen nicht von Dauerparkern blockiert werden, sondern auch anderen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern die Möglichkeit bleibt, in der Nähe von Einzelhandelsgeschäften zu parken“, erklärt Bürgermeister Norbert Möller.

Die Parkscheinautomaten werden während des kostenfreien Parkens vom 22. Dezember 2025 geschlossen.

Ab Freitag, den 2. Januar 2026, sind die Parkautomaten wieder regulär in Betrieb.

Stadtverwaltung Waren (Müritz) schließt zwischen den Feiertagen

Die Stadt Waren (Müritz) teilt mit, dass die **Stadtverwaltung sowie das Standesamt Waren (Müritz)**, die **Friedhofsverwaltung**, die **städtischen Jugendeinrichtungen** und die **Stadtbibliothek** in der Zeit vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels **geschlossen** bleiben. **Erster Öffnungstag im neuen Jahr wird Montag, der 5. Januar 2026 sein**. In dieser Zeit sind keine Verwaltungsdienste verfügbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung richtet am 29.12.2025 eine Notbesetzung ein.

Stadtbauhof

Der Stadtbauhof in Waren (Müritz) wird besetzt sein. Der Bereitschaftsdienst und die Reinigung sind somit gewährleistet.

Feuerwehr

Auch Feuerwehr gewährleistet an allen Feiertagen und zwischen den Feiertagen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Städtische Jugendzentren

Die Jugendzentren, das JOO! sowie der Papenberger Jugend-treff der Stadt Waren (Müritz), werden vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen sein.

Ab 5. Januar 2026, ist der Papenberger Jugendtreff wieder geöffnet. Das JOO! öffnet am 6. Januar 2026 wieder.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Waren (Müritz) wird vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen sein. Ab 5. Januar 2026 ist die Stadtbibliothek wieder geöffnet.



9. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 9. Sitzung der Stadtvertretung am 3. Dezember 2025 waren von 29 Stadtvertreter 26 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2025/0272 Neuwahl des 2. Stellvertreters des Präsidenten der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz)
- 2025/0224 Neubau einer Straßenbeleuchtung entlang des Weges von der Shell-Tankstelle Waren West bis nach Eldenburg (Antrag FDP/MUG-Fraktion)
- 2025/0252 Anpassung der Richtlinie für Ehrungen von Jubilaren, verdienten Bürgerinnen und Bürgern und Personen in Vereinen und Verbänden sowie in der Stadt ansässigen Firmen (Richtlinie für Ehrungen) (Antrag FDP/MUG-Fraktion)
- 2025/0275 Illumination des Kreisverkehrs Federower Weg / B-Plan 24a (Antrag AfD-Fraktion)
- 2025/0238 Feststellung Jahresabschluss 2024 der Stadt Waren (Müritz)
- 2025/0239 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Waren (Müritz)
- 2025/0240 Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses 2024 - 2025.
- 2025/0206 Planung und Umsetzung der im Rahmen der Energieberatung ESC (EnergieSparContracting) aufgezeigten Sanierungs- vorschläge und Energieeffizienzmaßnahmen für die städtischen Gebäude der Stadt Waren (Müritz)
- 2025/0222 Bebauungsplan Nr. 88 „Solarpark Warenshof“ mit externer Ausgleichsfläche der Stadt Waren (Müritz) Erneuter Satzungsbeschluss
- 2025/0223 Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)- Waupackring im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.24A.
- 2025/0244 Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte Teilstudie „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“
- 2025/0255 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Waren (Müritz) vom 19. März 2013
- 2025/0258 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 07. Juni 2004
- 2025/0245 Marktbenutzungs- und -entgeltordnung
- 2025/0235 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)
- 2025/0236 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Waren (Müritz) (Verwaltungsgebührensatzung)
- 2025/0271 Einführung eines digitalen Gremienmanagementsystems
- 2025/0242 Vergabe des Richard-Wossidlo-Kulturpreises der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2025
- 2025/0243 Vergabe des Wirtschaftspreises der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2025
- 2025/0257 Organisation der Pflegeleistungen auf dem Friedhof der Stadt Waren (Müritz) in Eigenregie
- 2025/0273 Rückholung der Beschlussvorlage 2025/0276
- 2025/0276 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Vergabe eines Bauwerksmonitorings der Herrenseebrücke in Waren (Müritz) (Vergabenz. 2025-341)
- 2025/0262 Urlaubsplanung des Bürgermeisters für das Jahr 2026
- 2025/0207 Petition 2025-P-005
- 2025/0256 Petition 2025-P-006

Folgende Beschlüsse wurden in die Fachausschüsse verwiesen:

- 2025/0269 Umsetzung eines Livestreamings der Sitzungen der Stadtvertretung
- 2025/0270 Einführung von Hybridsitzungen

Folgende Beschlüsse wurden abgelehnt:

- 2025/0279 Digitales Zutrittsystem für die Stadtbibliothek Waren (Antrag AfD-Fraktion)
- 2025/0217 Neubenennung Grüner Weg in „Lilian-Harvey-Weg“

Folgender Beschluss wurde zurückgezogen:

- 2025/0274 Initiierung einer jährlichen Ehrenamtsveranstaltung „Ehrenamt & Demokratie“ am 1. Mai (Antrag AfD-Fraktion)
- Sämtliche Sitzungsunterlagen für die Stadtvertretung stehen im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) www.waren-mueritz.de*



Foto: pixabay

Die nächste Ausgabe
erscheint
am 3. Januar 2026.

Redaktionsschluss
ist am 15. Dezember 2025.



Foto: pixabay



Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

zur 9. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 3. Dezember 2025

(es gilt das gesprochene Wort)

Hauptamt

Folgende Beschlüsse wurden auf der Sitzung Hauptausschuss 30.10.2025 gefasst:

2025/0212 Studie Heilbadentwicklung

Folgende Beschlüsse wurden auf der Sitzung Hauptausschuss 13.11.2025 gefasst:

2025/0263 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung in Bezug auf Dachbedeckung

2025/0265 Überplanmäßige Auszahlung für die Ersatzneubauten Stege Feisneck (Dringlichkeitsvorlage)

2025/0234 Ankauf der Flurstücke 40/2 und 40/3, Flur 23, Gemarkung Waren

2025/0250 Verkauf des Flurstücks 160/30, Flur 42, Gemarkung Waren

2025/0251 Verkauf des Flurstücks 160/55, Flur 42, Gemarkung Waren

Amt für Finanzen

Stadtfinanzen:

Von der Stadtfinanzen wurden bis zum 14.11.2025 insgesamt 4.468 Mahnungen erstellt und verschickt.

Vollstreckung:

Die Vollstreckung erhielt 1.702 neue Vollstreckungsaufträge mit Forderungen der Stadt Waren (Müritz). Davon waren 1.223 Aufträge für die Vollstreckung der Stadt Waren (Müritz) und 479 Aufträge wurden als Amtshilfeersuchen an andere Kommunen geschickt. Die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Insolvenzverfahren beträgt ca. 55.

Änderung Kurabgabensatzung ab 01.04.2026

Die Stadtvertretung beabsichtigt am 03.12.2025 die 3. Änderung der Kurabgabensatzung zu beschließen. Die Satzungsänderung soll am 01.04.2026 in Kraft treten. Folgende Anpassungen sind geplant:

Kurabgabe für Übernachtungsgäste

Hauptsaison 01.04. bis 31.10. = 2,50 € (vorher 2,70 €)
Nebensaison 01.11. bis 31.03. = 2,00 € (vorher 2,00 €)

Kurabgabe für Tagesgäste

Hauptsaison 01.04. bis 31.10. = 1,50 € (vorher 1,80 €)
Nebensaison 01.11. bis 31.03. = 1,00 € (vorher 1,30 €)

Die in der Kurabgabe enthaltene Mobilitätsabgabe wird verringert. Der als Mobilitätsleistung enthaltene Anteil sinkt in der Hauptsaison auf 0,50 € (vorher 0,70 €) und in der Nebensaison auf 0,20 € (vorher 0,50 €).

Jahreskurabgabe soll von bisher 54,00 € auf 60,00 € angehoben werden. Zudem werden Vermieter mit acht oder mehr Betten verpflichtet, die erfassten Gästedata elektronisch an die Stadt zu übermitteln.

Vermieterversammlung – Kurabgabe / Saisonauswertung

Die Stadtverwaltung plant am 08.12.2025 eine Informationsveranstaltung für alle Vermieter von touristischen Quartieren. Die Veranstaltung dient dazu, mit allen Vermietern in Austausch zu treten und über wesentliche Änderungen der Kurabgabe zu informieren. Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Saisonauswertung 2025
2. Auswertung Gästebefragung
3. Änderung der Kurabgabensatzung ab 01.04.2026
4. Aktueller Stand zum Tourismusgesetz
5. Touristische Investitionen 2026
6. Ausbau Windenergie
7. Touristische Mobilität

Die Veranstaltung findet von 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr im Jugendzentrum Joo statt. Sämtliche Vermieter sind herzlich eingeladen.

Amt für Bürgerdienste

Einwohnermeldestelle:

Einwohnerzahlen (Stand 13.11.2025)	21.311
Einwohner:	358
Zuzüge:	280
Wegzüge:	157
Sterbefälle:	41

Einwohner laut Zensus 2022 (Stand 01.01.2025): 20.260

Standesamt:

beurkundete Geburten:	234
Eheschließungen:	116
beurkundete Sterbefälle:	577
Anforderung Personenstandsurkunden:	1480
Kirchenaustritte:	66

Brandschutz:

Einsätze:	224 (57 mehr als 2024)
Größere Einsätze:	mehrere Auslösungen Brandmelder
	4 Bergungen toter Kraniche
	06.10.2025 unterirdischer Kabelbrand Edeka
	10.10.2025 Verkehrsunfall Moltzow
	25.10.2025 Brand Einfamilienhaus Sembzin
	14.11.2025 Verkehrsunfall B108
Ausbildungen / Sonstiges:	15.11.2025 Ausbildung
	19.11.2025 Ausbildung
	Führungstruppe
	24.11.2025 Leitungssitzung
	25.11.2025 Zusatzausbildung
	02.11.2025 – 06.11.2025 gesamt 5 Türnotöffnungen

Personalbestand gesamt:

Operative Abteilung:	85
Ehrenabteilung:	12
Jugendfeuerwehr:	22
Löschföhre:	11

Allgemeines:

- Auftragsklärungsgespräch für LF 20 in Januar
- Auslieferung LF 20 voraussichtlich Q4 2026
- Auftrag Hilfeleistungslöschboot durch LK MSE erteilt
- Aufklärungsgespräch im Januar
- geplante Auslieferung Q3 2026
- Fahrgestell GWL 2 an Aufbauer geliefert
- geplante Fertigstellung Q3 2026

Öffentliche Ordnung

(Zeitraum 01.01.2025 - 13.11.2025)

aktive Gewerbe:	1507
Gewerbeanmeldungen:	137
Gewerbeummeldungen:	51
Gewerbeabmeldungen:	132

Statistik Gewerbe monatlich: September 2025 Oktober 2025

Gewerbeanmeldung:	5	1
Gewerbeummeldung:	6	9
Gewerbeabmeldung:	11	3
Gesamt:	24	23

Wanderlager / Marktfestsetzung:	3
Gestattungen gem. §12 GastG:	62
Auskünfte Gewerbezentralregister:	42
Erteilung Gaststätterlaubnis:	25
Auskunft Gewerberegister gesamt:	125



Auskunft Gewerberegister einfach:
 Auskunft Gewerberegister erweitert:
 Auskunft Gewerberegister behördlich:
 Auskunft Gewerberegister negativ:
 Erlaubnis gem. §34c GewO
 Erteilung Reisegewerbeakte:
 Ausstellung Tourist. Fischereischein:
 Ausstellung Verlängerung
 Tourist. Fischereischein:
 Ausstellung Fischereischein
 auf Lebenszeit:
 Namensänderung – Urkundenausstellung:
 angemeldete gefährliche Hunde:
 Fundtiere:
 angemeldete Personen Obdachlosenunterkunft:

0
 10
 104
 11
 1
 2
 27
 0
 67
 1
 5
 9
 15

Bereich Tiefbau:
Erschließung Wohngebiet B-Plan 24A
 Die Bauarbeiten im 3. Bauabschnitt liegen im Zeitplan, die wesentlichen Erdbewegungen sind abgeschlossen. Hauptregen- und Hauptabwasserkanal ist verlegt. Teile der Hausanschlüsse Abwasser sind auch bereits errichtet. Nach erfolgter Ausschreibung wurde in der 39. KW der Auftrag für die Straßenbeleuchtung vergeben. Der Mitverlegung der Beleuchtung in dieser Maßnahme kann somit planmäßig erfolgen. Die Umfahrungsstraße ist errichtet, diese wird, nach aktueller Planung nach der Frostperiode zum Einsatz kommen. Derzeit werden durch das Ingenieurbüro Varianten geprüft die Soleleitung, im Bereich der Überbauung durch die Anbindung das Wohngebietes an die Straße Zum Pfennigsberg und die Errichtung der Lärmschutzwand, gesondert zu schützen. Suchschachtungen im Bereich der Soleleitung haben ergeben, dass diese Leitung aufgrund ihrer Beschaffenheit besonders zu schützen ist. Gemeinsam mit den Stadtwerken Waren wird eine Lösung entwickelt. Die Ausschreibung für die Errichtung der Lärmschutzwand ist im Gange.

Neubau Hafen Steinmole

Die Genehmigungsplanung wurde fristgerecht an die Untere Wasserbehörde des Landkreises MSE übergeben. In der 48. KW wird eine Genehmigung nach § 6 des WVHSiG erwartet und somit eine Zustimmung für den Bau der Steinmole seitens des Landkreises MSE erteilt. Fragen der Bodenverwertung und des Naturschutzes sind in der Bearbeitung. Für das Ständerbauwerk, Westmole 2, muss die Statik des Bauwerkes durch ein zertifiziertes Prüfbüro geprüft werden. Die Prüfstatik wurde beauftragt und ein Ergebnis wird noch in diesem Jahr erwartet. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur wurde gestellt. Die Entscheidung steht noch aus.

Ausbau Springer Straße in Waren (Müritz)

Die Entwurfsplanung aus dem Jahr 2012 wird auf aktuellen Stand gebracht und somit die aktuellsten Regeln der Technik, bezüglich Ausbaubreiten, Straßenbegleitgrün, Lärmemission usw. berücksichtigt. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro und den Sachgebieten für Verkehrsangelegenheiten, Stadtplanung sowie Umwelt/Forsten wurde die Planung an die aktuellen Standards angepasst. Es ist der Plan die Planungsläufe bis zum 2. Quartal 2026 abzuschließen und die Bauleistung Ende 2. Quartal auszuschreiben, so dass die Arbeiten zum Ausbau der Springer Straße im 2. Halbjahr 2026 beginnen können.

Straßenunterhaltung

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Instandsetzung Brücke Melzer See wurde beauftragt.

Der Glasfaserausbau im Bereich Waren West ist gestartet.

Straßenbeleuchtung

Der 6. und vorerst letzte Abschnitt der Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik ist beauftragt. Die bauliche Ausführung erfolgt im 1. und 2. Quartal 2026. Die intervallmäßige Standsicherheitsprüfung von 226 Lichtmasten hat sich verzögert. Die Arbeiten beginnen in der 46. KW. Die Auswertung der Daten wird voraussichtlich Anfang Dezember erfolgen.

Der alljährliche Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung durch die SWW ist beauftragt. Die Beleuchtung wird in der 48. KW in Betrieb genommen.

Winterdienst/Straßenreinigung

Die Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung wurden aktualisiert und durchlaufen die Beratungsfolge der Gremien. Durchschnittlich sinkt der Gebührensatz in den 4 Reinigungsklassen um ca. 15% pro Frontmeter. Dies ist zurückzuführen auf die laufenden Nachmessungen der Frontmeter im gesamten Stadtgebiet. So wurden, unabhängig der Reinigungsklasse, etwa 12.000 zusätzliche Frontmeter in den letzten drei Jahren ermittelt welche nun in die Kalkulation eingeflossen sind.

Verwendungsnachweise / Fördermittel

Die Prüfung des Verwendungsnachweises Bahnbetriebsgelände B-Plan 69 erfolgt derzeitig. Zuarbeiten und Auskünfte werden stetig der Prüfbehörde übermittelt. Die Verwendungsnachweisprüfung für die

Amt für Bau, Umwelt und Stadtplanung

I. Sachbereich Hoch- und Tiefbau

Bereich Hochbau:

Regionale Schule Waren West- Bautenstand Anbau und Sanierung

Die Arbeiten verlaufen kontinuierlich und gut. Lediglich durch den unvorhersehbaren Dachaufbau mussten die Stemmarbeiten (Abbruch Aufbeton und Freilegung der Fugen beim Sheddach) noch einmal deutlich ausgedehnt werden. Neue Deckenplatten konnten dann wieder aufgelegt und somit die Öffnungen der Decken geschlossen werden. Bei den Fachräumen wurden die Zugangstüröffnungen verbreitert und zusätzliche Türöffnungen als Verbindung von zwei Fachräumen und Nutzung als 2. Rettungsweg hergestellt. In den Herbstferien wurde die Zeit ebenfalls für lärmintensive Maßnahmen genutzt, um die Zugänge an den Treppenhäusern auf der Haupteingangsseite herzustellen und den restlichen Dachaufbau im Bereich des Verbinders abzubrechen. Anschließend erfolgte in den bereits fertig bearbeiteten Bereichen eine Notabdichtung der Dachflächen. Derzeit wurde das Treppenauge im neuen 3. Obergeschoss eingeschalt und für die Betonarbeiten vorbereitet. Das Aufmaß für die Aufstockung aus Holz ist nun nach Freilegung aller Zwangspunkte aufgenommen worden und befindet sich derzeit in der Prüfung beim Planungsbüro bzw. dem Prüfstatiker.

Regionale Schule Waren West

Vom 20.10.-24.10.2025 wurden die gesamten Behänge der Sonnenschutzanlage auf der Schulhofseite erneuert. Durch die neuen Behänge konnte ein Stoff zur Anwendung kommen, welcher eine geringere Blendwirkung bei nahezu gleichbleibender Sichtdurchlässigkeit hat.

Sporthalle Engelsplatz

In der Sporthalle wird seit der 45. Kalenderwoche die Deckenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Mit der neuen LED-Beleuchtung kann so erheblich Strom eingespart und durch die intelligente Steuerung sämtliche Lichtszenarien abgebildet werden. Bis Ende November ist die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen.

Grundschule „Käthe Kollwitz“

Im gesamten Hauptgebäude der Schule werden die Räume mit Akustikdecken und einer neuen LED-Beleuchtung ausgerüstet. Die Arbeiten beginnen am 17.11.2025 und sollen voraussichtlich zum Ende der Winterferien abgeschlossen sein. Auf dem Schulgelände wurden außerdem die Zaunanlage im Bereich der Zufahrt erweitert und das Hoftor gegen ein breiteres ausgetauscht. Somit kann das Schulgelände auf der Eingangsseite auch von Rettungsfahrzeugen im Ernstfall befahren werden.

Feuerwehr

Bei der großen Fahrzeughalle wurde ein weiteres Hallentor erneuert. Da aufgrund eines Defektes die Reparaturkosten unwirtschaftlich gewesen wären, hat das Fachamt einen Austausch in Auftrag gegeben.

Toilette Kietzstraße

Seit dem 03.11.2025 wurde mit den Arbeiten zur Sanierung der Toilettenanlage begonnen. Hier wird neu gefliest, eine neue Sanitärausstattung eingebaut und eine neue Deckenbeleuchtung installiert.



Erweiterung der Grundschule am Papenberg konnte abgeschlossen werden. Derzeitig bestehen keine Nachforderungen seitens des Landesförderinstitutes M-V. Für die Rosa-Luxemburg-Straße sind die letzten Fördermittel ausgezahlt worden. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und kann final übergeben werden.

II. Sachbereich Stadtplanung / Baurecht

Bereich Baurecht:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden bisher 380 baurechtliche Vorgänge bezüglich Bauanträge, Auskünfte, Akteneinsichten, Anhörungen, Genehmigungsfreistellungen nach § 62 Landesbauordnung M-V bearbeitet.

Darunter waren 18 Anträge auf Nutzungsänderungen, davon 4 in Ferienwohnungen.

Weiterhin wird beständig an der Digitalisierung der Bauantragsverfahren gearbeitet. Zu einer möglichen Anbindung an der vom Land M-V entwickelten Plattform wird sich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mecklenburgischen Seenplatte abgestimmt.

III. Sachbereich Umwelt, Forsten, Friedhof

Umwelt/Bäume:

Freischnitt Sichtachsen

Bis Februar nächsten Jahres werden die Sichtachsen an der Olympiaganze und am Tiefwarensee wieder hergestellt, um die Blickbeziehungen zu erhalten. Auch wird ein Lichtraumprofilschnitt am sanierten kombinierten Geh- und Radweg hergestellt.

Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet

Ab Anfang Oktober wurden die Baumpflegeleistungen im Stadtgebiet intensiviert. Zahlreiche Rückschnittmaßnahmen und Baumfällungen werden im Ergebnis vorangegangener Baumkontrollen und im Rahmen der Verkehrssicherung durchgeführt. Aus diesem Grund kann es zeitweise zu Nutzungseinschränkungen und Sperrungen kommen.

Grünanlagen:

Laubaufnahme im Stadtgebiet

Die Pflegefirmen sind in den Monaten November und Dezember hauptsächlich mit der Laubaufnahme von städtischen Flächen beschäftigt. Wir bitten um Verständnis, dass die Mitarbeiter nicht überall sofort sein können. Die Laublisten werden Straße für Straße abgearbeitet.

Schnittarbeiten in Grünanlagen und Straßenbegleitgrün

In verschiedenen Grünanlagen, auf Parkplätzen und an Straßen der Stadt werden Schnittarbeiten an Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Hauptsächlich zur Freihaltung der Verkehrsäume. Dabei kann es zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Flächenüberarbeitung Grünanlage Kuhtränke

Die Rasenflächen der Grünanlage Kuhtränke bedürfen alle Jahre wieder einer besonderen Pflege. Der Untergrund in diesem Bereich ist relativ sandig und steinig. Die Oberbodenschicht, in welchen der Rasen wurzelt, ist sehr flach. Die Folge ist, dass der Rasen nur wenig Nährstoffe und Wasser zur Verfügung hat, was sich in einer geringen Wuchsstärke zeigt. Noch dazu kommt die starke Beanspruchung durch Begehung in den Sommermonaten.

Um das Rasenwachstum zu verbessern, wurde eine dünne Schicht Boden mit Kompost sowie ein biologischer Bodenaktivator mit Nährstoffen auf die Grasnarbe aufgebracht, was die schwarze Schicht in diesem Bereich erklärt. Ebenfalls wurde Gras nachgesät, da es viele Fehlstellen gab. So kann sich der Rasen über den Herbst und Winter erholen und geht gestärkt in eine neue Saison.

Friedhof:

Blumenablagefläche anonyme Urnenflächen

Im November wurde die Baumaßnahme zur Sanierung der Blumenablagefläche an der anonymen Urnenfläche unweit der Friedhofs-kapelle planmäßig durchgeführt.

Im Rahmen der Sanierung wurden neue höher gelegene Flächen hergestellt, ähnlich der Blumenablagefläche an der zukünftigen anonymen Urnenfläche hinter dem Gebäude der Lebenshilfe gGmbH. Die Arbeiten wurden in der 46. KW beendet.

Kriegsgräber

Die Bepflanzung der Kriegsgräber am Ende des „Neuen Friedhofes“ wurde Ende November erneuert. Die vorhandene Buchsbaumhecke musste entfernt werden nachdem diese durch den Buchsbaumzünsler befallen und stark geschädigt war. Die neue Bepflanzung wurde mit Eiben vorgenommen.

Klimaschutz:

Kommunale Wärmeplanung

Der Wärmeplan wurde im Umwelt-, Verkehr und Energieausschuss am 27.10.2025 sowie im Stadtentwicklungsausschuss am 04.11.2025 mit einer Beschlussvorlage zur Diskussion gestellt. Da seitens der Ausschussmitglieder noch zu viele offene Fragen bestehen, soll Anfang des Jahres 2026 eine gemeinsame Sonderausschusssitzung stattfinden.

Der Digitale Zwilling, zur Verfügung gestellt durch die Theta Concept GmbH, wird alle Karten in der Originalauflösung beinhalten. Im Programm CAIGOS werden diese einsehbar sein. Der Wärmeplan (Entwurf vorliegend im pdf-Format) hat nicht den Anspruch, jede Karte in Originalauflösung darzustellen.

Die Ausweisung der Potenzialflächen für Geothermie wurde hinsichtlich gesetzgeberischer Realisierbarkeit durch obigen Dienstleister geprüft.

Der Leitfaden zur „Verfahrensweise bei der wasserrechtlichen Behandlung von Erdwärmesonderanlagen“ sowie die Prüfung durch die Untere Wasserbehörde auf der Basis eines Fachgutachtens wurden im StEA erläutert.

Die Entwurfsunterlagen und Präsentationen können auf der Homepage der Stadt Waren (Müritz) aufgerufen werden.

[http://www.waren-mueritz.de/de/unsere-stadt-waren-mueritz/planungs-und-entwicklungskonzepte/kommunale-waermeplanung/Klimaportal_Waren_\(Müritz\)](http://www.waren-mueritz.de/de/unsere-stadt-waren-mueritz/planungs-und-entwicklungskonzepte/kommunale-waermeplanung/Klimaportal_Waren_(Müritz))

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Informationsveranstaltung wurde dem Bürgermeister und den Amtsleitern am 10.11.2025 ein Prototyp des Klimaportals mit Live-Funktionalität vorgestellt.

Ein webbasiertes Klimaportal ist als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für

Bürger/-innen gedacht, um die Inhalte der Energiewende in Waren (Müritz) zu vermitteln. Im Zentrum der angebotenen Leistungen steht die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung. Das Klimaportal knüpft damit an die bisherigen Bestrebungen der öffentlichen Kommunikation an und soll die Ergebnisse / Erkenntnisse der Wärmeplanung der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen: auf jedem mobilen Endgerät, zu jeder Zeit, von überall.

Darüber hinaus kann das Klimaportal zentrale Fragen zur Wärmeplanung und zum Heizungstausch beantworten und als erster „Support“ für Bürger/-innen fungieren – durch Erklärungen, Adressabfragen, weiterführende Links und Definition von Ansprechpartnern.

Ob die Stadt Waren (Müritz) zukünftig ein Klimaportal anbieten soll, wird seitens der politischen Gremien, auf Grundlage einer Beschlussvorlage zur gegebenen Zeit zu beraten sein.

Sanierung städtischer Gebäude

Mit potentiellen Anbietern wurden mehrere Gespräche zur Installation von PV-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden geführt. Die angefragten Firmen sind dabei, auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen zu den Gebäuden und weiterer Daten von den Stadtwerken Waren, Angebote für die Errichtung von PV-Dachanlagen über ein Contracting-Modell zu erarbeiten.

Parallel werden Gespräche mit einem PV-Installateur für eine alternative bzw. ergänzende Installation von PV-Dachanlagen geführt.

Stadtforst

Öffentlichkeitsarbeit/ Waldverjüngung

In den letzten Wochen unterstützten uns zweimal die Löschfuchse der Feuerwehr Waren (Müritz) und 2 Schulen aus der Umgebung bei der Waldverjüngung. Sie säten Esskastanien und Roteicheln



auf Flächen des Stadtwaldes in Kiefernbestände der Kirchtannen und Ecktannen. Für diese tatkräftige Unterstützung bedankt sich der Stadtforst bei den Teilnehmern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Baumartenvielfalt im Stadtwald geleistet.

Waldbewirtschaftungskonzept

Das Konzept zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes Waren (Müritz) wurde am 27.10.2025 den Mitgliedern des Umweltausschusses erstmalig vorgestellt und befindet sich in der finalen Phase. Ziel ist es, dass dieses Konzept spätestens im Frühjahr 2026 den Stadtvertretern von Waren (Müritz) beschlussreif vorgelegt wird.

Wildmanagement

In den Monaten November bis Januar werden in allen Revierteilen Drückjagden durchgeführt, um das Ziel von angepassten Wildbeständen weiter zu verfolgen. Wie üblich, werden die zu bejagenden Bereiche großräumig mit Hinweisschildern abgesichert.

Holzeinschlag

Die Holzerntemaßnahmen laufen aktuell in Eldenburg und in den Seebälenken. Weiter geht es danach in den Waldgebieten Kirchtannen und Ecktannen. In den kommenden Wintermonaten führen wir in den Warener Buchen (Amsee) und Seebälenken weitere Durchforstungen durch.

Im Bereich der Holzerntemaßnahmen können Waldwege bzw. -bestände aus Sicherheitsgründen temporär gesperrt sein.

In Abhängigkeit die Witterung kann es in diesen Bereichen auch zu deutlichen Gebrauchsspuren an den Waldwegen kommen. Falls erforderlich, werden Wegeschäden natürlich wie immer im Anschluss der Arbeiten behoben.

Brennholz

Eine hohe Nachfrage an Brennholz setzt wieder ein. Interessenten sollten sich ab jetzt telefonisch bei der Stadtforst melden.

Holzvermarktung

Aktuell verzeichnen wir eine hohe Nachfrage am Holzmarkt. Das zeigen vor allem die Ergebnisse der Nadelholzausschreibung (Forstwirtschaftliche Vereinigung MV) aus dem Oktober 2025. Durch die enorm hohen Holzeinschläge in den Borkenkäferjahren 2018 bis 2021 in den Mittelgebirgen Deutschlands tritt allmählich eine Rohstoffverkappung ein. Insbesondere die Preise beim Sägewerk befinden sich auf einem sehr hohen Niveau.

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Waren (Müritz) und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV-MV

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Waren (Müritz) zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 196.442.423,48 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt 936.079,32 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 936.079,32 €

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von -503.012,57 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2024 der Stadt Waren (Müritz) festzustellen und zu beschließen.

Beschlussfassung vom 03.12.2025

1. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Waren (Müritz).
2. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Waren (Müritz) uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Warener Wochenblatt am 20.12.2025 und auf der Homepage: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/> am 05.12.2025.

Waren (Müritz), 04.12.2025

M. Mahnke

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) vom 01.04.2023

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Heilbad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 03.12.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die §§ 6, 9 und 11 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 6 Maßstab und Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe wird während der Dauer des Aufenthaltes tageweise berechnet. An- und Abreisetag gelten als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag.

(2) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet bei Abgabenpflichtigen:

1. die eine Aufenthaltsdauer von mehr als einem Tag haben (Übernachtungsgäste):
in der Hauptsaison 01.04. bis 31.10. = 2,50 €
in der Nebensaison 01.11. bis 31.03. = 2,00 €
2. die im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste):
in der Hauptsaison 01.04. bis 31.10. = 1,50 €
in der Nebensaison 01.11. bis 31.03. = 1,00 €

Bei den Übernachtungsgästen ist in der Kurabgabe ein Entgelt in Höhe von 0,20 € in der Nebensaison und 0,50 € in der Hauptsaison für die Nutzung der bereitgestellten Mobilitätsangebote enthalten.

(3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe in Höhe von 60,00 Euro entrichtet werden. Maßstab für die Berechnung ist der Abgabesatz (30 Tage) der Hauptsaison ohne Mobilitätsangebot. Dies gilt im Übrigen auch für die Patienten in Rehabilitation. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein.

§ 9 Pflichten und Haftung der Quartiergeber

(4) Elektronisches Meldescheinverfahren:

Für jeden gewerblich angemeldeten Quartiergeber ab 8 Betten



gilt, dass die zur Erhebung der Kurabgaben erforderlichen Daten **elektronisch** an die Stadt Waren (Müritz) zu übermitteln sind. Zu diesem Zweck wird ein autorisiertes Meldefachverfahren genutzt. Von der Stadt Waren (Müritz) erhalten die Quartiergeber die individuellen Zugangsdaten sowie entsprechende Online-Layouts. Die melderechtlichen und für die Bemessung der Abgabenhöhe notwendigen Daten sind von den Quartiergebenden in das elektronische System zu übertragen. Die beherbergten Personen erhalten die Kurkarte, nachdem der Quartiergeber die entsprechende Kurabgabe kassiert hat.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- § 9 Abs. 4 wer als gewerblicher Quartiergeber (ab 8 Betten) die Daten nicht elektronisch an die Stadt übermittelt (elektronisches Meldescheinverfahren).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Waren (Müritz), 04.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen, Genehmigungen und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH

gemäß § 14 Abs. 5 Kommunal-
prüfungsgesetz M-V über den Jahresabschluss
zum 31.12.2024

1. Der Abschlussprüfer hat seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 28.05.2025 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.399.682,78 € und einen Bilanzgewinn i. H. v. 817.077,81 € aus. Der Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet:
 - a. 500.000,00 € werden an die Stadt Waren (Müritz) ausgeschüttet,
 - b. 200.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und
 - c. 117.077,81 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR-Code abgerufen werden.
(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/BVM-WOGEWA-2024.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.



SCAN ME

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Waren GmbH

gemäß § 14 Abs. 5
Kommunalprüfungsgesetz M-V
über den Jahresabschluss zum 31.12.2024

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 23.06.2025 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 24.07.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn i. H. v. 2.347.222,32 € aus. Der Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet:
 - a. 500.000,00 € werden an die Stadt Waren (Müritz) ausgeschüttet,
 - b. 1.847.222,32 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt.



SCAN ME

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR-Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/BVM-SW-2024.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH

gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
M-V über den Jahresabschluss
zum 31.12.2024

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 28.04.2025 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes erfolgte am 04.08.2025.
3. Die Gesellschafterversammlung hat am 12.06.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 245.255,64 € aus.
Der Jahresüberschuss 2024 wird i. H. v. 245.255,65 € in die Gewinnrücklage eingestellt.



SCAN ME

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR-Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/BVM-KT-2024.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Müritzeum gGmbH

gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
M-V über den Jahresabschluss
zum 31.12.2024

- Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 15.05.2025 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Die Gesellschafterversammlung hat am 08.07.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss weist einen Jahreserfolg i. H. v. 94.318,52 € aus.
Der Jahresüberschuss i. H. v. 94.318,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.



SCAN ME

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR-Code abgerufen werden.
(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/BVM-Mueritzum-2024.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/Abwasser- zweckverbands

gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
M-V über den Jahresabschluss
zum 31.12.2024

- Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 25.07.2025 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes steht derzeit noch aus.
- Die Verbandsversammlung hat am 26.11.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 festgestellt. Dem Verbandsvorsteher wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 699.089,27 € aus.

Der Jahresüberschuss in die Allgemeine Rücklage eingestellt.



SCAN ME

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR-Code abgerufen werden.
(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/BVM-MWAZVB.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwind Nord GmbH

gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
M-V über den Jahresabschluss
zum 31.12.2024

- Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 01.09.2025 erteilt.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Die Gesellschafterversammlung hat am 25.11.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 141.458,27 € aus.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.



SCAN ME

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers kann mit dem rechtsstehenden QR-Code abgerufen werden.

(<http://www.waren-mueritz.de/export/sites/waren/BVM-KWN-2024.pdf>)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026 in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), in Raum 4.05 öffentlich zur Einsicht aus.

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) in der derzeit gültigen Fassung, wird die nachstehende Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Name der Straße: Waupackring
- Lagebezeichnung: Bebauungsplan Nr. 24A „Papenberg 2. Baustufe, im Lageplan dargestellte Fläche mit der Ziffer 1
- Festsetzung:
 - Klassifizierung: Die Straße wird als Gemeindestraße gemäß § 3 S.1 Nr.3 StrWG-MV eingestuft. Flächen, die für den Fuß- und Fahrradverkehr zu dienen bestimmt sind, werden gemäß § 3 S. 1 Nr. 4 StrWG-MV als sonstige öffentliche Straßen eingestuft.
 - Träger der Straßenbaulast: Stadt Waren (Müritz)
 - Widmungsbeschränkung: Die im Bebauungsplan Nr. 24A mit der Bezeichnung FW und RW versehenen Flächen, sind ausschließlich dem Fuß- und Fahrradverkehr oder nur dem Fußverkehr vorerhalten. Hierbei handelt es sich um:
 - den Fußgänger- und Radweg von der Straße Feißeckblick zur Straße Waupackring,
 - den Fußgänger- und Radweg von der Straße Federower Weg zur Straße Waupackring,
 - den Fußgängerweg innerhalb der Straße Waupackring.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Der Widmungstext und der Lageplan liegen einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.27 zu folgenden Sprechzeiten aus:



Mo. 8.30 - 12.00 Uhr
 Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
 Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 11.12.2025

N. Möller
 Bürgermeister

Anlage 1



Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Waren (Müritz) (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 03.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im eigenen Wirkungskreis für die Verwaltung der Stadt Waren (Müritz) einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen.

(2) Für Verwaltungstätigkeiten, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostenrechts des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unberührt.

§ 2 Allgemeines

(1) Die Stadt Waren (Müritz) erhebt für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten - im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten - die in der Anlage aufgeführten Verwaltungsgebühren.

(2) Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten oder sonst veranlasst worden ist. Auslagen sind die tatsächlichen Kosten, die in Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehen.

§ 3 Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif (Anlage), dieser ist Bestandteil der Satzung.

(2) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Bei Ablehnung des Antrags wegen Unzuständigkeit ist von einer Gebührenerhebung abzusehen (§ 5 Abs. 2 KAG M-V).

(4) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr (§ 5 Abs. 3 KAG M-V).

(5) Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für das Verwaltungshandeln nicht übersteigen.

§ 4 Gebührenfreiheit

(1) Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse am Zweck des Verwaltungshandelns vorliegt.

(3) Von Gebühren sind gemäß § 5 Abs. 6 KAG M-V befreit:

1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser und Bodenverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG M-V auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt,
2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 5 Auslagen

(1) Die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehenden Auslagen hat der / die Zahlungspflichtige zu erstatten, das trifft auch dann zu, wenn für die Verwaltungstätigkeit selbst keine Gebühr erhoben wird, bzw. der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.

(2) Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.

(3) Zu ersetzen sind insbesondere:



1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik,
2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
5. Kosten für die Beförderung und Verwahrung von Sachen,
6. Zustellungs- und Nachnahmekosten

§ 6 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung selbst beantragt oder das Verwaltungshandeln auf andere Weise veranlasst hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Gebührenpflicht, Fälligkeit der Gebühren, Erhebungsform

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag erfolgt, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Eine Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen oder von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

(4) Auslagen und Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Kosten- bzw. Gebührenbescheides an den Zahlungspflichtigen / die Zahlungspflichtige fällig, wenn die Behörde nicht einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 8 Betreibung

(1) Die Gebühren und Auslagen werden nach den Vorschriften des § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) i. V. m. den §§ 1-3 und 5 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 17.12.2001 sowie die 1. Änderungssatzung vom 28.03.2006 außer Kraft.

Waren (Müritz), den 10.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V, S. 270) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), den 10.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.12.2025 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“. In der öffentlichen Bekanntmachung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Waren (Müritz) (Verwaltungsgebührensatzung) ist die Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung einsehbar.

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 07.06.2004

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 03.12.2025 folgende 6. Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage 1 gem. § 5 Abs. 1 der Satzung wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung neu gefasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Waren (Müritz), 11.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), 11.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.12.2025 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“. In der öffentlichen Bekanntmachung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) sind die zu reinigenden Straßen bzw. Straßenteile hinsichtlich der Reinigung und des Winterdienstes aufgelistet.

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Waren (Müritz) vom 19. Dezember 2013

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen-



und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221,299) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 3. Dezember 2025 folgende 4. Änderungssatzung erlassen.

§ 4 Satz 2 wird folgendermaßen neu gefasst:

- Der jährliche Gebührensatz, je Frontmeter, beträgt:

a) in der Reinigungsklasse 1	3,59 €
b) in der Reinigungsklasse 2	5,37 €
c) in der Reinigungsklasse 3	21,94 €
d) in der Reinigungsklasse 4	0,43 €
- Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Waren (Müritz), 11.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), 11.12.2025

N. Möller
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.12.2025 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Marktbenutzungs- und -entgeltordnung

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 03.12.2025 folgende Marktbenutzungs- und -entgeltordnung zum 01.01.2026 erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Benutzung der Wochen- und -Spezialmärkte, die von der Stadt Waren (Müritz) veranstaltet oder zugelassen werden. Sie gilt für alle Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer.

§ 2 Marktleitung

- Die Stadt Waren (Müritz) setzt eine Marktleitung ein, die für die Durchführung, Aufsicht und Ordnung auf den Märkten verantwortlich ist.
- Den Anordnungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.

§ 3 Marktzulassung

- Das Wochenmarktsortiment regelt sich nach § 67 Abs. 1 und Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO).
- Zur Teilnahme am Markt bedarf es der Zulassung durch die Stadt Waren (Müritz).

(3) Zugelassen sind insbesondere:

- Lebensmittel und Erzeugnisse des täglichen Bedarfs,
- Produkte des Kunsthandwerks und regionale Spezialitäten,
- Blumen, Pflanzen, Saatgut,
- andere von der Stadt genehmigte Waren.

(4) Die Zulassung kann insbesondere versagt oder widerrufen werden,

- wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist,
- gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen wird und
- nicht marktübliche Waren angeboten werden.

(5) Der Verkauf jugendgefährdender oder gesetzlich verbotener Waren ist untersagt.

§ 4 Marktplätze, Marktzeiten, Marktverhalten

(1) Die Stadt Waren (Müritz) legt die Marktzeiten durch besonderen Aushang und Veröffentlichung fest. Fallen Wochenmarkttage auf einen Feiertag, fällt dieser Markttag aus.

(2) Das Auf- und Abbauen der Stände ist nur in den von der Stadt Waren (Müritz) festgesetzten Zeiten gestattet. Der Aufbau der Märkte hat so zu erfolgen, dass die Durchfahrt für Rettungs- und Katastrophenfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist. Vorbauten der Stände dürfen in die Rettungswege nicht hineinragen.

(3) Lautes Feilbieten der Waren ist nur auf Spezialmärkten gestattet.

(4) Jeder hat sich auf den Märkten so zu verhalten, dass der Marktverkehr nicht gestört und niemand belästigt wird.

(5) Marktstände sind gemäß § 70 b GewO zu kennzeichnen.

(6) Die Standflächen der Märkte befinden sich im Gemeindegebiet der Stadt Waren (Müritz).

Den genauen Standort legt der zuständige Marktleiter fest.

§ 5 Marktordnung

(1) Die Marktstände müssen standsicher errichtet und in einwandfreiem Zustand gehalten werden.

(2) Abfälle sind von den Marktteilnehmern selbst zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(3) Der Einsatz von Lautsprechern, Musik- oder Werbeanlagen bedarf der Genehmigung.

(4) Pro Marktstand darf nur 1 Fahrzeuge mitgeführt werden.

§ 6 Vergabe der Standplätze

(1) Die Marktleitung bzw. dessen Stellvertretung weisen die Standplätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung eines Standes in bestimmter Lage, von bestimmter Größe oder sonstiger Beschaffenheit.

(2) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt für bestimmte Tage (Tageszuweisungen/ Einzelzuweisungen) oder vertraglich, für einen befristeten Zeitraum (Dauerzuweisungen). Werden Standplätze von Dauerzuweisungen nicht belegt (Wartezeit bis 20 min. nach Marktbeginn) oder vor dem Marktende frei, können sie durch die Marktleitung für den betreffenden Tag anderen Marktbeschickern zugewiesen werden. Die Standplätze müssen bis spätestens eine Stunde nach Ende der Verkaufszeit geräumt sein.

(3) Der zugewiesene Standplatz darf nur für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt werden. Die Überlassung an andere Personen, die Aufnahme Dritter oder ein eigenmächtiger Platztausch ist nicht gestattet. Eine Erweiterung des Verkaufsbereiches durch Aufstellen von Verkaufstischen, Warenträgern etc. ist nicht statthaft.

(4) Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren, Geräte und dergleichen übernommen.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht am Tag der Inanspruchnahme des Wochenmarktes in Waren (Müritz). Dieses ist bis spätestens 08:30 Uhr in der Zahlstelle zu entrichten.

(2) Die Standgebühren für die Tageszuweisungen/ Einzelzuweisungen sind noch vor Aufbau des Standes an die Marktleitung zu entrichten.

(3) Die Standgebühr kann als Monatsrechnung erhoben werden.

(4) Bei Spezialmärkten werden die Standgebühren durch Rechnungen/ Bescheide erhoben.



(5) Entgeltpflichtig ist, wer als Marktteilnehmer einen Standplatz zugewiesen bekommt.

§ 8 Entgeltverzeichnis

(1) Für die Benutzung der Standplätze auf den Märkten sind Entgelte nach der Marktentgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

(2) Ein Verwahrungsvertrag für das eingebrachte Gut der Benutzer kommt hierdurch nicht zu Stande.

(3) Das Entgelt beträgt:

Gebührensätze

1. Wochen- und Sondermarkt

je angefangener Meter Frontlänge 5,00 € netto/Tag.

2. Die Energieabrechnung erfolgt nach errechnetem Verbrauch zum aktuellen Tarif des Anbieters
(Anzahl Kwh x Markstunden x Tarifpreis).

§ 9 Sonderregelungen/Ausnahmen

(1) Die Stadt Waren (Müritz) ist berechtigt in Ausnahmefällen den Platz für den Wochenmarkt, auch an Markttagen, für Sonderveranstaltungen zu nutzen oder zu vergeben. Sie entscheidet im Einzelfall über eine örtliche oder zeitliche Verlegung des Marktes bzw. über ein Ausfallen des Markttages.

(2) Wer gegen diese Marktbenutzungs- und -entgeltordnung verstößt, kann durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters befristet oder auf Dauer vom Marktbetrieb ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann bereits vorab durch die aufsichtsführende Person mündlich ausgesprochen werden. Über den Ausschluss ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen.

(3) Ausnahmen von dieser Marktbenutzungs- und -entgeltordnung können nach pflichtgemäßem Ermessen nur befristet erteilt werden. Sie können jederzeit widerrufen sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

hiervom unberührt.

(4) Die Standinhaber müssen ihre Standplätze sowie die unmittelbar angrenzenden Gangflächen sauber und verkehrssicher halten. Stellen sie Schäden fest, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, haben sie die Marktleitung sofort zu verständigen. Die Standinhaber haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Stand keine Verunreinigung erfolgt. Sie müssen den auf ihren Standplätzen anfallenden Abfall einsammeln und in entsprechenden Behältnissen aufbewahren und nach Beendigung des Markttages mitnehmen.

(5) Die Standplätze sind nach Beendigung des Wochenmarktes von den Marktbeschickern zu reinigen und sauber zu verlassen.

(6) Kommen Standinhaber ihren Reinigungs- und Verkehrssicherungspflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, kann die erforderliche Reinigung auf ihre Kosten veranlasst werden. Darüber hinaus erstreckt sich die Versicherungspflicht auf alle Gegenstände, die vom Marktbeschicker oder seinen Gehilfen innerhalb des Marktbereiches beherrscht oder dort dem allgemeinen Verkehr ausgesetzt werden. Die Stadt Waren (Müritz) kann sich zur Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen.

(7) Neben der Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht sind die Marktbeschicker für sämtliche Schäden verantwortlich, die sich aus einer Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung ihres Personals und aus den von ihnen bzw. ihren Gehilfen verursachten Verstößen gegen diese Marktordnung ergeben. Die gesetzliche Haft der Marktbeschicker und ihrer Gehilfen bleibt hiervom unberührt.

(8) Für die genannten Haftungs- und Pflichtbereiche stellt jeder Marktbeschicker die Stadt Waren (Müritz) von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter frei.

(9) Die Marktbeschicker sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Haftung der Stadt Waren (Müritz) für außerhalb des Marktbereiches abgestellte Fahrzeuge mit oder ohne Waren ist ausgeschlossen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Regelung dieser Ordnung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit Verweis und/oder Geldbuße geahndet werden.

Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen einer Geldbuße bis zu einer Höhe des in § 17 Abs. 1 OWiG bestimmten Betrages geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

§ 12 Inkrafttreten/Außenkrafttreten

(1) Diese Marktbenutzungs- und -entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Marktsatzung vom 12.07.2004 und die Marktgebührensatzung vom 14.01.2008 außer Kraft.

N. Möller
Bürgermeister





Weihnachtsgrüße des Wehrführers

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

auf diesem Wege wünschen wir Ihnen allen frohe Weihnachten. Das zurückliegende Jahr 2025 war einsatzreich, aber auch von vielen positiven Eindrücken geprägt. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr, unsere Ehrenmitglieder, die Reservisten sowie die aktiven Kameradinnen und Kameraden blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Besonders in Erinnerung bleibt die Feier zum 15-jährigen Bestehen der „Löschföhse“, unserer Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz). Der Tag war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg: Eine fröhliche Spaßfahrt für unsere Kinder und ihre Gäste am Amtsbrink, eine beeindruckende Fahrzeug- und Technikschau sowie vielfältige Spielangebote auf dem Hof für alle Warener Kinder sorgten für beste Stimmung. Unvergessen bleiben auch die herzlichen Glückwünsche und liebevoll gestalteten Geschenke, die unsere Betreuer Eileen Bensch und Tobias Kachur mit großer Freude entgegennahmen. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich für die wunderbare Unterstützung unserer Nachwuchsfeuerwehr bedanken.

Auch die Freundschaft zu unserer Partnerfeuerwehr Altenhagen I aus Springe konnten wir im Jahr 2025 weiter festigen. Die Kameradinnen und Kameraden begleiteten uns zu unserem Jubiläum der Löschföhse, und wir wiederum durften in Springe persönlich unsere Glückwünsche zum Richtfest der neu errichteten Feuerwehrwache überbringen.

Unsere Jugend- und Kinderabteilung nahm 2025 an vielen Veranstaltungen teil. Die Jugend- und Kinderfeuerwehr präsentierte ihr Können in Groß Plasten beim „Wassereimer“ – ein großer Spaß für alle Teilnehmenden und ein erfolgreicher erster Platz für die Jüngsten der Warener Feuerwehr. Beim Kreisausscheid im Juni starteten die Löschföhse ebenfalls und belegten einen großartigen dritten Platz. An dieser Stelle danken wir den Kameradinnen und Kameraden, die unsere Jugendwarte zu Ausbildungs- und Veranstaltungszwecken jederzeit bereitwillig unterstützen – ebenso wie den Eltern unserer Kinder und Jugendlichen für ihr Engagement im Jahr 2025. Herzlichen Dank.

Auch unsere Ehrenabteilung konnte im zurückliegenden Jahr auf eine Reihe von Treffen und Veranstaltungen zurückblicken. Wir freuen uns, dass unsere langjährigen Kameradinnen und Kameraden uns weiterhin die Treue halten.

Unsere sportlichen Kameradinnen und Kameraden feierten 2025 ebenfalls Erfolge: Ein Team nahm am Treppenlauf in Oberhof teil – mit Gepäck und Montur über 701 Stufen. Beim Müritzlauf starteten sowohl eine Staffel aus Kameraden und Freunden als auch Einzellauf. Im Oktober trat beim 2. Schwaaner Blaulichtlauf ebenfalls eine Staffel der Warener Kameraden an und belegte einen tollen dritten Platz.

Neben den Höhepunkten blicken wir auch auf ein anspruchsvolles Einsatzjahr 2025 mit annähernd 250 Einsätzen zurück – eine Zahl, die eine Freiwillige Feuerwehr und ihre Kameradinnen und Kameraden vor große Herausforderungen stellt. Die Einsätze zeigen die Vielseitigkeit unserer Feuerwehr: Eis- und Wasserrettung, Brände kleinerer und größerer Größenordnung, technische Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen und in der Häuslichkeit, ausgelöste Brandmeldeanlagen, Türöffnungen, Trage-



hilfen, Ölspurbeseitigungen und Unwetterlagen. Einige Einsätze werden besonders in Erinnerung bleiben, wie die Absicherung der Brückensprengung der Nordbrücke am Schweriner Damm im Januar oder der Brand eines Wohn- und Geschäftshauses in der Warener Innenstadt im Juli. Leider gehörten auch schwere Verkehrsunfälle dazu, bei denen nicht immer alle Betroffenen lebend gerettet werden konnten.

Ende Juli sorgte eine Gruppe Ruderer bei schlechtem Wetter für einen umfangreichen Einsatz auf der Müritz; die Zusammenarbeit zwischen Wassergefahrenguppe, DRK-Wasserwacht, Wasserschutzpolizei und Rettungsdienst verlief erfolgreich. Ebenfalls Ende Juli führte ein starkregenbedingtes Ereignis zu 13 Einsätzen innerhalb weniger Stunden – unter anderem stand die Laderampe des Unternehmens Steinofenmeister unter Wasser. Unser Team pumpte rund 250.000 Liter ab. Auch im Müritz-Klinikum und im Hotel Amsee gab es Herausforderungen zu bewältigen.

Im August musste ein Sanitärräuschen in Ecktannen gelöscht werden zudem kam es vereinzelt zu Kochtopfbränden, defekten Rauchmeldern oder ausgelösten Brandmeldeanlagen. Türöffnungen und Aufzugsöffnungen aber auch die Tragehilfe für den Rettungsdienst traten 2025 ebenfalls vermehrt auf. Unsere Wassergefahrenguppe war darüber hinaus mehrfach zur Personenrettung im Einsatz und unterstützte bei der Bergung von verendeten Kranichen im Zusammenhang mit der Vogelgrippe. Zum Abschluss danken wir allen, die uns unterstützen: den Familien und Freunden unserer Kameradinnen und Kameraden, den fördernden Unternehmen sowie den vielen privaten Unterstützenden, die unseren Feuerwehrförderverein beziehungsweise die Feuerwehr finanziell oder auf andere Weise stärken.

Das nahende Weihnachtsfest und auch Silvester bergen einige Gefahren. Wir möchten Sie daher gerne erneut auf die Sicherheitshinweise auf unserer Feuerwehrseite hinweisen: <https://feuerwehr-waren.de/sicherheitstipps/>

Ich verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen

Reimond Kamrath
Wehrführer



Heilbad Waren (Müritz) startet offiziellen WhatsApp-Kanal für direkte Bürgerinformation

Waren (Müritz) geht einen weiteren Schritt in Richtung moderner Bürgerinformation: Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger über einen offiziellen WhatsApp-Kanal der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert wichtige Informationen direkt auf ihr Smartphone erhalten.

Der neue Service bietet unter anderem aktuelle Nachrichten aus der Stadtverwaltung, Informationen zu Baustellen und Straßen-sperrungen, Veranstaltungstipps sowie dringende Mitteilungen bei Störungen, Notfällen und Krisensituationen.

Der WhatsApp-Kanal der Stadt Waren (Müritz) ist ein reiner Informationskanal, der über die offizielle Kanal-Funktion von WhatsApp betrieben wird. Dabei handelt es sich nicht um einen Chat.

Abonnenten erhalten regelmäßig kurze, prägnante Mitteilungen und bleiben so stets auf dem Laufenden. Die Privatsphäre der Nutzer wird dabei geschützt: Die Stadtverwaltung sowie andere Abonnenten haben keinen Zugriff auf Telefonnummern oder persönliche Daten. Die Kommunikation erfolgt einseitig, es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert oder anderweitig verwendet.

Die Nutzung des Kanals ist kostenlos, freiwillig und kann jederzeit widrufen werden.



Abonnieren Sie jetzt
unseren neuen
WhatsApp-Kanal!

Erhalten Sie ganz einfach aktuelle Meldungen, Veranstaltungstipps oder wichtige Hinweise aus Waren (Müritz) direkt und kostenfrei auf Ihr Smartphone!



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 6. Dezember - 19. Dezember 2025

70. Jubiläum

Förster, Heide
Glaewe, Hartmut
Nerling, Gerlinde
Wendt, Marianne

75. Jubiläum

Ahlgren, Marianne
Cierniak, Sigrid
Fox, Gesine
Fraszczak, Angelika
Kamann, Irmgard
Köpcke, Elke
Kurzhals, Harry
Perlik, Gabriele
Preiß, Gundela

Scheffel, Sabine

Schulz, Angelika
Seedorf, Heinz-Werner
Stern, Christel
Winkelmann, Hans-Jürgen

Kummrow, Boris
Mahncke, Leokadia
Michallik, Irene
Weiβ, Lore

Frank, Else
Kohlhagen, Christa
Lange, Ursula
Lazarowitz, Helga
Maruschka, Hildegard
Wendt, Gerda

85. Jubiläum

Dörre, Karin
Fähling, Christa
Kepp, Jürgen

95. Jubiläum

Bartel, Gerda





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

St. Georgengemeinde

Gottesdienste

- 21.12. 17:00 Uhr St. Georgenkirche, Friedenslichtandacht
 24.12. 14:00 Uhr Dorfkirche Klink, Christvesper
 14:30 Uhr St. Georgenkirche, Familienchristvesper mit Krippenspiel und den Kinderchoren
 16:00 Uhr St. Georgenkirche, Christvesper mit dem Kantatenchor
 17:30 Uhr St. Georgenkirche, Christvesper mit Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule
 22:30 Uhr St. Georgenkirche, musikalische Christnacht
 25.12. 9:30 Uhr St. Marienkirche, festlicher Posaunengottesdienst
 26.12. 10:00 Uhr St. Georgenkirche, musikalischer Weihnachtsgottesdienst mit einer Schola des Kantatenchores, Felizia Frenzel (Sopran), Brita Lenke (Violine), Christiane Drese (Orgel)

- 28.12. 9:30 Uhr St. Marienkirche, Singe-Gottesdienst
 31.12. 17:00 Uhr St. Marienkirche, Jahresschlussandacht
 01.01.2026 14:00 Uhr St. Georgenkirche, Neujahrsandacht mit anschließendem Kirchenkaffee
 04.01. 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Silvesterkonzert

31. Dezember, 21:00 Uhr, St. Georgenkirche

Lesung: Pastorin Anja Lünert

An der Lütkemüller-Orgel von 1856/2024:

Christiane Drese

Eintritt frei

PFADFINDER - Stamm Wanderfalke Waren

weitere Informationen und Termine bei Kirsten Deike,

Tel.: 01575 4153014, E-Mail: kdeike68@gmail.com

21.12. Aussenden des Friedenslichts in der Georgenkirche

St. Mariengemeinde

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 21.12. – 4. Advent

9:30 Uhr Marienkirche Adventsgottesdienst

Mittwoch, 24.12. – Heilig Abend

- 14:00 Uhr Marienkirche Christvesper mit Krippenspiel
 16:00 Uhr Marienkirche Christvesper mit Posaunenchor
 18:00 Uhr Marienkirche Christvesper mit einem Saxophonensemble um Kathleen Reetz
 16:00 Uhr Dorfkirche Kargow Christvesper mit Krippenspiel

Donnerstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

9:30 Uhr Marienkirche Festlicher Posaunengottesdienst

Freitag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

- 17:30 Uhr Gemeinde- garten Weihnachtsliedersingen und Texte Unterwallstr. 2 an der Feuerschale

Sonntag, 28.12.

9:30 Uhr Marienkirche Singe-Gottesdienst

Mittwoch, 31.12. – Silvester

17:00 Uhr Marienkirche Jahresschlussandacht

Donnerstag, 01.01.2026 – Neujahr

14:00 Uhr Georgenkirche Neujahrsandacht mit anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 04.01.2026

9:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2026! Möge uns die Jahreslosung für 2026 Mut machen.

Gott spricht „Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5)

Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Gottesdienste in der Gemeinde Waren

- So. 21.12. 10:00 Uhr Heilige Messe am 4. Advent
 17:00 Uhr Andacht zum Friedenslicht in St. Georgen
 Mi. 24.12. 15:30 Uhr Krippenspiel
 20:00 Uhr Christmette
 Do. 25.12. 11:00 Uhr Festgottesdienst am 1. Weihnachtstag
 Fr. 26.12. 11:00 Uhr Heilige Messe am 2. Weihnachtstag, Hl. Stephanus
 So. 28.12. 17:00 Uhr Heilige Messe am Fest der Heiligen Familie
 Mo. 29.12. 10:30 Uhr Gottesdienst im Zirkuszelt
 Mi. 31.12. 17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst an Silvester
 Do. 01.01. 11:00 Uhr Heilige Messe an Neujahr
 Fr. 02.01. 09:00 Uhr Heilige Messe mit eucharistischem Segen
 So. 04.01. 10:00 Uhr Heilige Messe am 2. Sonntag nach Weihnachten
 10:00 Uhr Kindergottesdienst

Am Heiligen Abend, 24.12. sind Kinder, große und kleine um 15:30 Uhr zum **Krippenspiel** in die Kirche eingeladen. Die **Christmette** findet dann um 20:00 Uhr statt. An den Weihnachtstag und an Neujahr gilt die **Festtagsordnung**. Darum beginnen dann die heiligen Messen jeweils um 11:00 Uhr. Bitte beachten: Am **Fest der Heiligen Familie**, Sonntag, dem 28.12. beginnt die heilige Messe erst um 17:00 Uhr in der Kirche. Eine herzliche Einladung geht am Montag, dem 29.12. um 10:30 Uhr an alle Interessenten zum **Gottesdienst im Zirkuszelt** auf dem Festplatz Am Amtsbrink, der schon traditionell im Zelt des **Warener Weihnachtscircus** stattfindet. An **Silvester** ist der **Jahresschlussgottesdienst** um 17:00 Uhr in der Kirche. Am Sonntag, dem 04.01. feiern die Kinder ihren **Kindergottesdienst** ab 10:00 Uhr im Saal. Die Erwachsenen haben nach der heiligen Messe gegen 11:00 Uhr im Saal den monatlichen **Frühschoppen**. Die **Sakristeihelfer** treffen sich dann um 12:00 Uhr im Pfarrhaus.



VEREINE UND VERBÄNDE

Mit den Warener Stadtführern unterwegs

Kontakt: Petra Hakert, Leiterin der IG Warener Regionalgeschichte/
Stadtführer, Tel. 0172 4130870

Stadtführungen durch die historische Altstadt:

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt
11.00 Uhr/Dauer 2 Stunden

Oktober: Montag bis Samstag

Mai bis September: Montag bis Sonntag

Initiative „Müritz hilft e.V.“

Alter Markt 14, 17192 Waren Müritz (im Alten Rathaus)
Ansprechpartner: Stephan Fischer, E-Mail: buero@mueritz-hilft.de,
www.mueritz-hilft.de

„Müritz hilft“ möchte als gemeinnütziger Verein vor allem geflohenen Menschen in der Müritzregion das Ankommen erleichtern und sie willkommen heißen.



WerkHausWaren e.V., Verein für Gemeinwohlentwicklung

Kontakt: info@werkhauswaren.de, www.werkhauswaren.de

Freitag, 19.12.2025, 14 - 18 Uhr

Weihnachtsgrüße schreiben: Aktion „Post mit Herz“

Veranstaltungsort: WerkHaus, Schulstraße 6, 17192 Waren (Müritz)

Montag 22.12.2025, 17 Uhr, Eintritt frei

Last-minute-Geschenke basteln, Materialien vorhanden

Veranstaltung des Lebendigen Adventskalenders, Türchen Nr. 22

Veranstaltungsort: WerkHaus, Schulstraße 6, 17192 Waren (Müritz)

Dienstag 23.12.2025, 18 Uhr, Einlass ab 17 Uhr, Eintritt frei

Waren singt Weihnachtslieder – Großes Finale des Lebendigen Adventskalenders

Veranstaltungsort: Kurzentrum, Am Kurpark 2

Warener Museums- und Geschichtsverein e.V.

Kontakt: Uwe Weiß, Stadtgeschichtliches Museum Waren (Müritz)
Telefon: 03991 177354,
info@stadtmuseum-waren.de, www.stadtmuseum-waren.de

Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski, Tel.: 03991 165824, alv-mv.jimdo.com, E-Mail: arbeitslosenverband_waren@freenet.de

Sprechzeiten:

Dienstag u. Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind Terminvereinbarungen möglich.

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Erziehungsberatungsstelle

Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG, Telefon: 03991 1879532,
erziehungsberatungsstelle@awo-vielfalt.de

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

E-Mail: behindertenverband.mueritz@gmail.com

Internetseite: www.mueritzer-behindertenverband.de

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-mse.de

Terminvergabe:

Nach Vereinbarung Montag-Freitag

Im Interesse unserer Klient*innen nehmen wir auch außer Haus Termine wahr, daher können wir nicht garantieren, dass die Beratungsstelle stetig besetzt ist.

Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie uns bitte unter 03991/165111 oder klara@diakonie-mse.de

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 732770

Sprechstunden:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6, 17192 Waren (Müritz)

Kontakt: Birgit Klinder

Tel.: 03991 613262, E-Mail: schmetterlingshaus@wogewa-waren.de

Terminvorschau (nur mit Anmeldung)

06.01.2026 15:00 Uhr	Literatur-Café
13.01.2026 18:30 Uhr	Mantra singen
23.01.2026 16:00 Uhr	Preisskat
27.01.2025 17:30 Uhr	Kochschule mit Kerstin-gemeinsam Kochen (einfach, pflanzlich & köstlich)
03.02.2025 09:30 Uhr	Frühstück und mehr
03.02.2026 15:00 Uhr	Literatur-Café

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit voller Freude und Gemütlichkeit, eine erholsame Zeit zwischen den Jahren und alles Gute für das kommende Jahr 2026. Nach unserer Schließzeit vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 werden wir Sie wieder herzlich in unserem Schmetterlingshaus empfangen und begrüßen.

Wir sagen herzlichen Dank für die gemeinsame Zeit und die vielen schönen Augenblicke im Jahr 2025!